

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	12,42	4,32	119,08	0,06
Mittelspannung (MS)	17,94	6,02	151,32	0,68
Umspannung MS/NS	17,12	7,04	172,45	0,82
Niederspannung (NS)	19,64	7,20	122,41	3,09
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)	
Mittelspannung	52,72	63,27	73,81	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	61,07	73,28	85,50	
Niederspannung	98,27	117,93	137,58	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	62,00	7,32
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität	0,00	2,60

Verrechnungspreise	Messstellen- betrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung	€/ a
Lastgangzähler Umspannung Hoch-/Mittelspannung	483,00
Lastgangzähler Mittelspannung	483,00
Lastgangzähler Niederspannung	314,50
mit monatlicher Messung, Abrechnung und Datentransfer Bei einer Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz mit nieder- spannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um:	3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	10,80
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	22,56
Tarifschaltung	18,00
Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr	
Zusatzleistungen	€/ a
Wandlersatz Niederspannung	29,50
Wandlersatz Mittelspannung	198,00

Die Verrechnungspreise gelten für die Standardleistungen. Bei Abweichungen können individuelle Preise verrechnet werden.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach KWKG, Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV und Offshore-Haftungsumlage.

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus MS-Netz	25,22	0,68
Entnahme aus Umspannung MS/NS	28,74	0,82
Entnahme aus NS-Netz	20,40	3,09

Preise für Mehr- und Mindermengen
Die Mehr- und Mindermengen werden ermittelt aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die monatlichen Preise werden gemäß § 13 (3) Satz 4 Strom NZV auf Basis der EEX-Preise ermittelt und mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden gewichtet. Mehrungen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tarifikunden keine Schwachlast	1,32
Tarifikunden Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7	0,11
Umlage nach KWKG-Gesetz ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,357
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,417
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) ¹⁾	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,591
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung (alle Spannungsebenen)	1,30
Sonderleistungen	jeweils / €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	60,00
Sonderablesung mit Zählerfernauslesung	15,00

1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.